

www.e-rara.ch

**Wexel-Arbitragen-Tractat, begreifende: die rechte und wahre Manier,
deren sich die vornehmste Wexel-Plätze in Europa, um gegen einander zu
wexeln, bedienen**

Wirtz, Isaac

Basel, 1748

Universitätsbibliothek Basel

Shelf Mark: UBH Rc 354

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-73089>

Vorrede an den Geneigten Leser.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



Vorrede

an den

Beneigten Leser.

SEr glückliche und schnelle Abgang meines gegen dem Ende des Jahres 1728. durch den Druck publicirten TRAITE des ARBITRAGES de CHANGE, &c. in 4^{to}. als wovon nur wenig Exemplaria annoch bey der Stelle, hat mich veranlasset zu glauben, es müssen

sen die Herren Liebhabere etwas nützliches und annehmliches darinn gefunden haben; hierauf habe nun die Resolution gefasset, dieses Buch auch in Teutscher Sprach dem Publico mitzutheilen, hoffende, es werde diese Teutsche Edition nicht geringern Success haben als die Französische, indeme mich auf das beste beflissen, die in der Französichen Edition befindliche, so wohl Druck- als aber andere eingeschlichene Fehler auf das sorgfältigste zu corrigiren und zu verbessern, vermeyne auch darinn meinen Zweck zimlicher massen erreicht zu haben, obwohl mir dannoch nicht flattire, daß gar alle ausgerottet; dann bey einem solchen Werck bey nahe unmöglich zu vermeyden, daß nicht etwan hier oder da einige Zahlen unrichtig unter einander gesetzt, oder sonst einige geringe Fehler einschleichen thun, ich verhoffe, daß wann der geneigte Leser vielleicht einige in den Erratis unverseichnete Errores entdecken solte, solche von gar keiner Importanz sich befinden werden. Es haltet aber dieses Buch insonderheit in sich:

- 1°. Die wahrhafte Manier, wie ein jeder Wechsel-Platz zu diesen Zeiten mit andern Wechsel-Plätzen werle.
- 2°. Wie die Geldere eines jeden Orts in ausländische Geld-Sorten auf die leichteste Art zu reduciren seyen.
- 3°. Wie

- 3° Wie die einfachen Regel: Arbitragen durch die Regulam De Tri entweder directam oder aber inverfam zu berechnen.
- 4° Wie die mehrfachen Arbitrages zu calculiren seyen.
- 5° Wird die Ketten: Regul und derselben Composition, Nutzen und Gebrauch viel deutlicher beschrieben, als vorhin von keinem Authore geschehen.
- 6° Folgen viele Exempla von Regel: Calculis und Circulationen der Geldern ohne und mit Provision, durch die Ketten: Regul.
- 7° Wie man das Pari von jedem aufgegebenen Platz finden könne, entweder von dem innerlichen Werth der gold: und silbernen Geld: Sorten, oder nach dero Cours, in welchem solche in den aufgegebenen Plätzen gangbar, und dann auch nach derselben aufgegebenen Regel: Coursen.
- 8° Folgen sechs Waaren: Calculs mit Regel: Calculis vermischet.

Alles und jedes hierinn begriffene ist mit Exemplis erläutert, und eine Instruction solches zu rechnen, ja so gar die Operation selbst mit beygefüget. Und endlich so wird dieser Teutschen Edition ein künftliches Register angehänget, so in der Französischen Edition ware unterlassen worden; durch Versehen aber ist der Artickel von Florenz à pag. 25. stehende, vergessen worden in diesem Register einzubringen.

Ich habe so viel als möglich dahin getrachtet, unnöthige Repetitiones zu vermeiden, jedoch auch nichts hauptsächlich zu vergessen. Die Arbitragen werden dem Kauffmännischen Stylo gemäß proponiret, die Explication aber der Wexel: Coursen ist jeder unter seiner Rubrica zu finden. An den buchstäblichen Inhalt der Französischen Edition habe mich nicht allezeit so gar genau gehalten, sondern principaliter darauf gesehen, die Arbitrages deutlicher vorzutragen; an einigen Orten, da es nöthig befunden, habe auch wol gar die Exempli völlig, oder auch nur zum theil verändert; es sind aber diese Veränderungen in keiner grossen Anzahl, weil mein Zweck nicht ware, das Buch zu vermehren, sondern nur allein zu verbessern.

Es möchten wohl etwan einige gedencen, ob hätte ich können diese Materie etwas kürzer tractiren; Es belieben aber solche nur zu betrachten, wie daß dieses Buch zum Unterricht der sich zur Kauffmannschaft widmenden jungen Leuten, so allbereits eine kleine Ideam von den Regeln haben, aber aus Mangel erfahrner Lehrmeister nicht zu der erwünschten Experienz gelangen können, geschrieben worden seye. Wann nun ohnedem die Calculation der Regel: Arbitragen für eines der schwäresten Stücken der Kauffmannschaft mit Zug und Recht gehalten wird, als wäre meines Beduncfens sehr übel gethan, wann durch eine obscure Abbreviatur solche Rechnungen noch difficiler und unbegreiflicher gemacht wurden; vielmehr aber erachte ich höchst nöthig zu seyn, die Instruction so klar und deutlich, als es immer möglich, einzurichten, wann ein solches auch schon etwas mehrere Weitläufigkeit erfordern würde. Es wolle der geneigte Leser aber ja keine Gedancken von mir fassen, als wann ich so vermessen wäre, mir einige Vollkommenheit in Regels: Sachen einzubilden, indeme mir allzu wohl bewußt, daß auf dieser Welt nichts vollkommenes gefunden wird; Alle Künste und Wissenschaften werden je länger je mehr excoliret und höher getrieben; also ergethet es auch in Regeln; zudem gibt es

es so wohl anderswo als allhier viele vortrefliche Banquiers, so ich weit über mich zu seyn erkenne; Allein obwohl diese eine grosse Erfahrungheit in Wechelsachen besitzen, so sind dennoch die meisten hierüber so zurückhaltend, daß sie ihren Bedienten davon nicht viel communiciren, ja so gar befinden sich deren einige, so die Publication dieses Buchs aus dieser Ursach mit zimlich mißvergnügten Augen ansehen, weil sie der Meinung sind, daß solche Wissenschaft nicht allzu gemein werden müsse. Wann ich aber so glücklich wäre, daß diese meine geringe Arbeit dem Publico angenehm, wurde mich solches nicht abhalten, diesem Tractat noch mehrere, zu Erlehrnung des Commercii, dienliche Tractaten mit der Zeit folgen zu lassen, in welcher Zuversicht ich mich des geneigten Lesers beständiger Benevolenz dienstlich empfehle.



Wechel